

II-2809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1494 IJ

1991-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr Schmidt, Mag. Schreiner Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Krankheitskosten

Nach der derzeitigen Rechtslage können Krankheitskosten dann nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn das Einkommen unter dem steuerfreien Existenzminimum liegt und daher keine Lohnsteuer zu bezahlen ist. Konkreter Anlaßfall ist eine Diabetikerin, welche die Mindestpension bezieht. Aus diesem Grunde kann sie ihre zusätzlichen Aufwendungen steuerlich nicht geltend machen. Die geltende Rechtslage führt im Ergebnis zu unsozialen Auswirkungen, welche durch die Gewährung einer "Negativsteuer" in diesen Fällen vermieden werden könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Ab welcher Einkommenshöhe können Krankheitskosten derzeit steuerlich geltend gemacht werden?
- 2) Was halten Sie von dem Vorschlag, für Bezieher niedriger Einkommen eine analoge "Negativsteuer" zu gewähren?
- 3) Wie hoch müßte ein alternativer Absetzbetrag für Krankheitskosten sein, welcher auch als "Negativsteuer" analog zum Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag auszubezahlen wäre?